

28.01.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3286 vom 7. Januar 2020  
des Abgeordneten Professor Dr. Karsten Rudolph SPD  
Drucksache 17/8368

### **Was unternimmt die Landesregierung für den Erhalt des St. Josefs-Hospitals in Bochum-Linden?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das zum Helios-Konzern gehörige St. Josefs-Hospital in Bochum-Linden ist laut Berichterstattung der WAZ Bochum vom 16. Juli 2019 aufgrund von rückläufigen PatientInnen-Zahlen unter wirtschaftlichen Druck geraten. Ein „weiterhin negatives Betriebsergebnis“ habe den Helios-Konzern veranlasst, „alle möglichen Optionen“ zu prüfen. Für die Weiterführung werde nach „guten Lösungen“ gesucht. Der dringend benötigte Neubau der ansässigen „Schule für Kranke“ kann aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht realisiert werden.

Die Beschäftigten des St. Josefs-Hospitals bangen spätestens seitdem um ihre Arbeitsplätze. Sie fürchten, dass der Helios-Konzern als gewinnorientierte Unternehmensgruppe den Standort aufgeben könnte.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 3286 mit Schreiben vom 28. Januar 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***1. Ist der Landesregierung der Stand des Prüfverfahrens des Helios-Konzerns zur Weiterführung des St. Josefs-Hospitals Bochum-Linden bekannt?***

Die Landesregierung hat keine Kenntnis über den aktuellen Stand des Prüfverfahrens des Helios-Konzerns hinsichtlich der Weiterführung des St. Josefs-Hospitals Bochum-Linden.

Datum des Originals: 28.01.2020/Ausgegeben: 03.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**2. Setzt sich die Landesregierung für den Erhalt des St. Josefs-Hospitals Bochum-Linden ein?**

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die Entscheidung über die Schließung eines Krankenhausstandortes unter die unternehmerische Verantwortung des jeweiligen Krankenhausträgers fällt.

Für die Landesregierung ist es von Bedeutung, dass die Versorgung der Bevölkerung der gesamten Region im Blick behalten wird. Nur wenn man eine Versorgungsregion betrachtet, kann abschließend bewertet werden, ob ein Krankenhausstandort zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist oder nicht.

Sollte der Träger das St. Josefs-Hospital Bochum-Linden schließen, erfolgt die abschließende Bewertung im Regionalen Planungskonzept. Hierzu wird der Krankenhausträger mit den Beteiligten entsprechende Gespräche führen. Im Anschluss wird die Bezirksregierung in Arnsberg als zuständige krankenhausesplanerische Behörde das vorgelegte Konzept bewerten und der Landesregierung zur Entscheidung zuleiten.

Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft, einer steigenden Multimorbidität, begrenzter finanzieller Ressourcen und dem Kampf um personelle Kapazitäten nimmt der Handlungsdruck im Gesundheitssystem zu.

Ziel der Landesregierung ist es, die Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen effizienter zu gestalten. Es soll insbesondere erreicht werden, dass die Qualität der Versorgung durch strukturelle Verbesserungen weiter erhöht wird. Bei diesem Veränderungsprozess stehen die Versorgungsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund.